

Reder, Yuniz, Gemeinde Rangsdorf

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 29. Mai 2026 09:31
An: Bauleitplanung, Gemeinde Rangsdorf
Cc: [REDACTED]
Betreff: AW: Erstaufforstung Rangsdorf (Flurstück 55, Flur 003, Gemarkung Rangsdorf)
Anlagen: Städtebaulicher_Vertrag_Muster_19_03_2024.docx
Kategorien: [REDACTED]

Sehr geehrter [REDACTED]
die Ausführungen der uNB zur angedachten Erstaufforstungsfläche habe ich zur Kenntnis genommen. Die hiernach von Ihnen aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:
Geeignete Alternativflächen im Eigentum der Gemeinde sind mir nicht bekannt. Hierzu kann ggf. [REDACTED] eher ausführen. Ich hoffe das Sie ab Montag wieder im Dienst ist und hierzu Auskunft geben kann.

Einer Ersatzaufforstung außerhalb des Gemeindegebietes kann seitens der unteren Forstbehörde grundsätzlich auch zugestimmt werden. Für die Flächensuche ist dabei allerdings aus naturschutzrechtlicher Betrachtung der Naturraum Mittlere Mark zu beachten. Für eine Abfrage, füge ich Ihnen eine unvollständige Anbieterliste von Dienstleistern bei. Für eine forstrechtliche Qualifizierung muss die Ausgleichsmaßnahme allerdings vertraglich gesichert und Bestandteil der Planunterlage (Begründung) werden.

Ein finanzieller Ausgleich in Form einer Walderhaltungsabgabe, kommt leider nur bei zeitweiligen Waldumwandlungen oder bei Kleinstflächen < 150 m² Umwandlungsfläche in Betracht.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

[REDACTED]
Landesbetrieb Forst Brandenburg
Forstamt Teltow Fläming
Steinplatz 1
15806 Zossen

[REDACTED]
[Protected link to forst.brandenburg.de](#)
[Protected link to forstwirtschaft-in-deutschland.de](#)
[Protected link to treffpunktwald.de](#)



KLIMA. | SCHUTZ. WALD.
Brandenburg handelt.

Von: Bauleitplanung, Gemeinde Rangsdorf <bauleitplanung@gv-rangsdorf.de>

Gesendet: Donnerstag, 28. Mai 2026 15:47

An: [REDACTED]

Cc: Bauamt, Gemeinde Rangsdorf <bauamt@gv-rangsdorf.de>; Bauleitplanung, Gemeinde Rangsdorf <bauleitplanung@gv-rangsdorf.de>

Betreff: WG: Erstaufforstung Rangsdorf (Flurstück 55, Flur 003, Gemarkung Rangsdorf)

Sehr geehrter [REDACTED]
sehr geehrte [REDACTED]

wie Sie dem untenstehenden E-Mail-Verlauf entnehmen können, stimmt die Untere Naturschutzbehörde der im Rahmen unseres Vor-Ort-Termins am 21.04.2026 besprochenen Aufforstungsmaßnahme auf dem Flurstück 55, Flur 3, Gemarkung Rangsdorf, nicht zu.

Der Bebauungsplan GM 21 „Sportplatz Groß Machnow“ besitzt für die Gemeinde Rangsdorf und insbesondere für den Ortsteil Groß Machnow eine hohe Bedeutung und Priorität. Zudem soll weiterhin an einer forstrechtlichen Qualifizierung des Bebauungsplanes festgehalten werden, da eine Verlagerung der Thematik in nachgelagerte Genehmigungsverfahren das bestehende Problem aus unserer Sicht lediglich verschieben, jedoch nicht lösen würde.

Unsere inzwischen bereits seit längerer Zeit andauernden Bemühungen, geeignete Flächen für die erforderlichen Aufforstungsmaßnahmen als Ausgleich für die mit Umsetzung des Bebauungsplanes entfallenden Waldflächen zu finden, waren bislang leider nicht erfolgreich.

Vor diesem Hintergrund möchten wir Sie erneut um Ihre Unterstützung und fachliche Einschätzung zum weiteren Vorgehen bitten. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die bestehende Problematik zu lösen? Sind Ihnen gegebenenfalls Flächen bekannt, die sich im Eigentum der Gemeinde Rangsdorf befinden und für eine Aufforstung infrage kommen könnten? Besteht darüber hinaus ausnahmsweise die Möglichkeit, eine Aufforstung in einer anderen Gemarkung innerhalb des Landkreises beziehungsweise innerhalb des Naturraums Mittlere Mark vorzunehmen? Alternativ möchten wir anfragen, ob die Möglichkeit besteht, eine Walderhaltungsabgabe zu leisten.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns bereits im Voraus und wünschen Ihnen eine angenehme Restwoche.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

[REDACTED]

Gemeinde Rangsdorf
Der Bürgermeister
Seebadallee 30
15834 Rangsdorf

[REDACTED]

Internet: rangsdorf.de

* Gegen unverlangte Werbung (E-Mails, Telefaxe, Telefonanrufe) wird ohne weitere Ankündigung im Wege der Abmahnung vorgegangen.

* Die angegebene E-Mail-Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung.

* Der Empfang qualifiziert signierter und verschlüsselter Mitteilungen ist nur über die E-Mail-Adresse "gemeindeverwaltung@gv-rangsdorf.de" möglich.

Diese E-Mail und alle eventuellen Anlagen sind nur für den Adressaten bestimmt, beide können vertrauliche und rechtlich geschützte Informationen enthalten. Sollten Sie nicht der beabsichtigte Empfänger sein und auch nicht ein Angestellter oder Vertreter, der für die Weiterleitung dieser Nachricht an den beabsichtigten Empfänger verantwortlich ist, weisen wir Sie darauf hin, dass jede Weiterleitung, Vervielfältigung oder sonstige Verwendung dieser Nachricht oder ihrer Anlagen nicht zulässig ist. Falls Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben sollten, bitten wir Sie, den Absender umgehend zu verständigen und die Nachricht inklusive Anlagen von Ihrem Computer zu löschen.